

Hinweise und Erläuterungen zur Unfallversicherung

(HE 1-2025nam)

1. Wer kann eine Wassersport-Unfallversicherung bei uns abschließen?

Einen Wassersport-Unfallversicherungsvertrag abschließen können Personen ab 18 Jahren. Versichert werden Personen ab der vollendeten Geburt.

2. Wer kann keine private Unfallversicherung bei uns abschließen?

2.1 Nicht versicherbar sind Personen, die vor Antragstellung bereits geisteskrank oder dauernd pflegebedürftig sind.

Geisteskrank ist, wer aufgrund einer dauerhaften und hochgradigen geistigen oder psychischen Erkrankung nicht mehr am allgemeinen Leben teilnehmen kann und eines Aufenthalts Unterbringung oder ständigen Aufsicht bedarf.

Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

2.2 Wir versichern generell keine Berufstaucher.

2.3 Für Personen ab 67 Jahren können wir keinen Versicherungsschutz bieten, wenn sie bei Vertragsabschluss bereits einen Pflegegrad haben oder an Demenz (z. B. Alzheimer), Parkinson, einer Erkrankung der Knochenstruktur (z. B. Osteoporose, Glasknochen) oder an insulinpflichtigem Diabetes erkrankt sind.

3. Bezugsberechtigung

Im Todesfall einer versicherten Person gilt die gesetzliche Erbfolge.